

Iaido - Kyu - Prüfungsordnung des Vereins "Kenshikan Vienna"

IAIDO - KYU-PRÜFUNGSORDNUNG Kenshikan Vienna, gültig ab 1.1.2020

Die vorliegende Prüfungsordnung gilt im Rahmen der Iaido-Prüfungsordnung der AKA (Austrian Kendo Association) und der entsprechenden Regelungen der internationalen Verbände.

Prüfungsausrichtung

Die Kyuprüfungen werden möglichst zweimal im Jahr ausgerichtet. Die genauen Termine gibt der Verein in geeigneter Weise dem Verband bekannt, es soll jedoch jeweils zum Abschluss des Anfängerkurses eine Prüfung stattfinden. Zu den Prüfungen werden nur Vereinsmitglieder, über Ersuchen anderer Mitgliedsvereine der AKA auch deren Mitglieder zugelassen. Die Teilnahme an Prüfungen außerhalb des eigenen Vereines bedarf der Bewilligung des Heimatvereines. Die Ergebnisse der Prüfung werden dem Verband und den Vereinen mitgeteilt.

Prüfungskommission

Die Bildung der Prüfungskommission erfolgt in der Art, dass eine möglichst objektive und gerechte Bewertung der Leistungen gewährleistet ist. Die Prüfungskommission wird vom Vorstand bestellt und besteht aus mindestens drei Prüfern:

- Für Prüfungen bis zum 1. Kyu: 1 Sandan + 2 Nidan
- Für Prüfungen bis zum 2. Kyu: 1 Sandan + 2 Shodan

Anmeldung

Die Anmeldung für die Prüfung sollte mindestens 14 Tage vor dem geplanten Prüfungstermin beim Trainer oder Obmann erfolgen.

Durchführung der Prüfung

Die Prüfer sind für die Einhaltung des Verfahrens und der Prüfungsordnung verantwortlich. Die Verleihung eines höheren Kyu-Grades als ursprünglich angestrebt ist nicht vorgesehen. Für bestandene Prüfungen werden Graduierungsurkunden ausgestellt. Die Prüfungslisten und Graduierungsurkunden werden von allen Mitgliedern der Prüfungskommission unterschrieben.

Mindestalter, Vorbereitungszeiten

Es gibt kein Mindestalter und keine Wartezeit zwischen den einzelnen Kyuprüfungen. Das Antreten zum 1. Kyu setzt mindestens ein Jahr kontinuierliches Training voraus.

Prüfungsablauf und Prüfungsgegenstand

Der Prüfungsablauf besteht aus 1) *Nyujo* (Betreten des Vorführungsbereichs) 2) Eröffnungsetikette 3) Durchführung des Prüfungsprogramms 4) Schlussetikette 5) *Taijo* (Verlassen des Vorführungsbereichs). Die Prüfungsgegenstände und Bedingungen wie *Shitei-Waza* (Festlegung der Kata durch die Prüfungskommission) sind auf der nachfolgenden Seite angeführt.

Prüfungsgebühr

Der Verein erhebt Prüfungsgebühren und AKA Meldegebühren. Die aktuellen Gebühren sind auf der Website ersichtlich und vor der Prüfung zu entrichten.

Iaido - Kyu - Prüfungsordnung, Kenshikan

Prüfungsgegenstände

	3. Kyu	2. Kyu	1. Kyu
Korrektes Tragen von <i>Gi+Hakama/Obi</i>	Nicht bewertet	Ja	Ja
Durchführung von <i>Reiho</i> (Etikette)	Nicht bewertet	Ja	Ja
Waffe für Vorführung	<i>Bokken</i> (mit oder ohne <i>Saya</i>) oder <i>Iaito</i>	<i>Iaito</i>	<i>Iaito</i>
Verwendung von <i>Sageo</i>	Nicht bewertet	Ja	Ja
Prüfungsprogramm	3 ZNKR-Iai Kata in aufsteigender Reihenfolge	3 ZNKR-Iai Kata in aufsteigender Reihenfolge	5 ZNKR-Iai Kata in aufsteigender Reihenfolge
Beherrschung aller 12 ZNKR-Iai Kata	Nein	Nein	Ja
<i>Shitei-Waza</i> (Festlegung der Kata)	Nein	Nein	Möglich (komplett oder teilweise)
Mindestvorbereitungszeit	Keine	Keine	1 Jahr (ab Trainingsbeginn beim Verein)
Schriftliche Prüfung	Keine	Keine	Ja